

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

72 (6.9.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches.
Unzeigebblatt
für den
Kinzig-Murg- und Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 72. Samstag den 6. September 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 13688. Die Benützung der Steuerzettel zu andern Geschäften, in specie zu Güter und GefällRenovationen betreffend.

Das hohe Finanzministerium hat unterm 12. d. Nro. 13268. verordnet, daß die OriginalSteuerzettel aus keinerley Ursache zum Privatgebrauche aus den Händen der Steuerperäquatoren gegeben werden dürfen, und wer daher die Steuerzettel gebrauchen will, um Notizen daraus zu erheben, dem hat der Steuerperäquator, auf Kosten des Betheiligten, Auszüge fertigen zu lassen.

Vorstehendes wird nun zur Nachachtung derjenigen Personen oder Stellen, welche es betrifft, hiermit zur Kenntniß gebracht.

Durlach, Rastadt und Offenburg, den 30. August 1817.

Die Directoren

des Pfingz- und Enz-
Bei Verhinderung des Directors, Frhr. von Kasollaye.
Blum.

Murg-
und Kinzigkreises.
In Ermanglung des Directors,
Frhr. v. Senzburg.
vdt. Fecht.

Unzeigeb.

Die Verlosung der AmortisationsKassenObligationen betreffend.

Die öffentliche Verlosung der im Jahre 1818 planmäßig zurückzahlenden 720 Stück AmortisationsObligationen nebst darauf fallenden Gewinnsten wird Montag den 29. September dieses Jahres in dem Wielandschen Saale zum Badischen Hofe dahier, im Beiseyn der dazu von dem hohen Justiz- und Finanzministerium ernannten Kommission statt finden, wobei Jedermann freien Zutritt hat.

Die herausgekommene Obligationen, nebst den darauf gefallenen Gewinnsten werden im Laufe des Jahres 1818 auf den ZinnsTermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben, und deren weitem ZinnsCoupons, hier bei unterzeichneter Stelle, in Mannheim bei Hrn. Joh. Wilh. Reinhardt und in Frankfurt a. M. bei Hrn. Joh. Söll und Söhne ohne irgend einen Abzug, baar im 24 Gutdenfuß bezahlt.

Dienstag den 30. September d. J. und die folgenden Tage wird die Verlosung des zweiten Quartts von dem VorschußAnichey vom 28. December 1813 in obenbemerktm Lokal vorgenommen.

Die Rückzahlung der durchs Loos bestimmten KapitalScheine geschieht auf den nächsten ZinnsTermin, den 1. Februar k. J. bei den betreffenden OberEinnehmereyen, bei Hrn. Joh. Wilh. Reinhardt in Mannheim und bei unterzeichneter Stelle baar und ohne irgend einigen Abzug, gegen Rücklieferung der betreffenden Scheine.

Karlsruhe, den 21. August 1817.

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

Bekanntmachung.

Der erledigte evangelisch reformirte Schuldienst zu Feudenheim, Spezialats Unterheidelberg, (Neckar-Kreises), ist dem bisherigen Schullehrer in Heddesheim, Joh. Valentin Bock verliehen worden. Die Bewerber um den hierdurch erledigten evangelisch reformirten Schuldienst zu Heddesheim, desselbigen Spezialats und Kreises, mit einem Kompetenz-Anschlag von 175 fl. 15 kr., wovon jedoch Ftel mit 58 fl. 28 kr. an den zur Ruhe gesetzten DienstVorfahrer des Schullehrers Bock abgegeben werden muß, haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Nach einer allerhöchsten Entschließung, preiswürdigen Ministerii des Innern, No. 7312. vom 28. Juli d. J. habe ich zu meinem allerunterthänigsten Dank die gnädigste Erlaubniß erhalten, Schriften, (rechtliche ausgenommen), verfassen zu dürfen, ich bringe dieses hiermit einem hochverehrlichen Publico zur Kenntniß, empfehle mich in Vorkommenheiten zu geneigtem Andenken, versichere prompte Bedienung, und daß ich für meine Schriften-Bearbeitungen Niemanden weiter abnehmen werde, als was mir die Befehle erlauben.

Durlach den 4. Sept. 1817.

J. J. Knaus.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Lautenbach an den mit hoher Erlaubniß nach Ungarn auswandernden Maurer Anton Saur auf Mittwoch den 17. September vor der Theilungskommission in Achern.

(2) zu Oberachern an die in Gant erlangten Schuster Jakob Spiznaglschen Eheleute auf Donnerstag den 18. September d. J. vor der Theilungskommission in Achern. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Untergrombach an den in Gant erkannten und mit herrschaftlicher Erlaubniß ins k. k. österreichische Bannat auswandernden bürgerlichen Klefermeister Johann Ambros Bieder mann binnen drei Wochen bei Großherzogl. 1ten Landamts-Revisionat Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den unlängst in Nassau verstorbenen hiesigen Bürger, Anton Messing innerhalb vierzehn Tagen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Ettenheim an die Melchior Werberschen Eheleute auf Mittwoch den 24. Sept. früh um 9 Uhr in der Amtsrevisionats-Kanzley zu Ettenheim. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) auf dem Kaltenbronnen an den Bürger Romanus Heiter auf Donnerstag den 18. September d. J. vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zu Reichenthal.

(2) zu Lautenbach an den Bürger und Schubinacher Joseph Wörermann, auf Donnerstag den 18. September d. J. vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zu Lautenbach. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten abwesenden Steuereuwirth, Karl Zimmermann, auf Montag den 22. September d. J. Vor- und Nachmittags im Steuereuwirthshaus vor der Kommission. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Nassau.

(1) zu Stollhofen an den in Gant erkannten Joh. Georg Schäfer auf Montag den 22. Sept. d. J. auf dem Rathhaus zu Stollhofen. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Wilferdingen an den mit seiner Familie nach der Fürstlich-Schwarzenbergischen Herrschaft auswandernden Georg Adam Bachmann auf Montag den 22. September d. J. Vormittags zu Wilferdingen bei dem Theilungskommissariat. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Eifenthal an die mit hoher Landesherf. Bewilligung in das Königreich Baiern auswandernde Rupert Harbischen Eheleute auf Donnerstag den 18. September d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisionat zu Steinbach.

(1) Durlach. [Schuldenliquidation.] Gegen den Favencier Georg Michel Breuer zu Durlach, ist schon unterm 20. Juli 1812. der Konkurs erkannt

worden, der aber in der Folge auf sich beruht hat; da nun inzwischen dem Gantmann einiges Vermögen wieder angefallen ist, und sich verschiedene Creditoren gemeldet haben, so findet man für nöthig, eine nochmalige Schuldenliquidation vorzunehmen, und setzt dazu Tagfahrt auf Freitag den 12. September Nachmittags 2 Uhr auf die hiesige Amtskanzlei fest, wobei sich die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse einzufinden haben.

Durlach den 2. August 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Schuldenliquidation.] Gegen die hiesige Handlung Martin Sartori hat man heute Konkurs erkannt, und werden daher diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen und solche dahier noch nicht angezeigt haben, anmit aufgefordert, am 1. Oktober d. J. Nachmittags zwei Uhr vor Großherzogl. Amts-Revisorat dahier zu dem Ende und zur Pflege der Liquidations- und Präferenz-Verhandlungen unter dem Rechts-Nachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu erscheinen.

Mannheim den 23. August 1817.
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation der Joseph Audeer Wittib zu Bilsingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Donnerstag den 25. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei Verlust ihrer Ansprüche auf die vorhandene Masse in dem Wirthshaus zum Adler in Bilsingen vor dem Theilungs-Kommissariat sich einfinden, und dem Recht abwarten. Zugleich werden alle diejenige, welche in die Masse schuldig sind, hiermit aufgefordert, den Schuldbetrag in kürzester Frist an den Kurator zu Bilsingen abzuführen.

Stein den 30. August 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Plegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) von Freistett dem Michael Siehl, dessen Pleger Friedrich Bolt, von da ist.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(3) von Bahligen der Martin Adler, welcher sich seit 1792 auf die Wanderschaft begeben, und seit 1793 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 692 fl. 18 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Ringsheim der als Kommissär bei dem französischen Militär gestandene und seit dem russischen Feldzug von 1812 vermifste Fridolin Witt, dessen Vermögen in 752 fl. 40 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Zell am Harmerbach, der Kaver Zach, welcher vor 15 Jahren als Mühlarzt in die Fremde gieng, und seither von sich keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen in 74 fl. 27½ kr. besteht. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Kastadt.

(3) von Stollhofen der Beckerknecht Johann Schmalholz, welcher sich im Sept. 1802 angeblich nach Grätz in Steiermark, auf die Wanderschaft begeben, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht.

(3) Heidelberg. [Erbvordnung.] Franz Lippe von hier, Sohn des verlebten hiesigen Administrations-Sekretär Amstel Lippe, hat sich bereits vor vielen Jahren von hier weggegeben, und seit dem Jahre 1777, wo er sich in Görz im Feiatal, unter dem Kaiserlich Oesterreichischen Infanterie-Regiment Moltke, der Kompagnie des Grafen von St. Julien befand, nichts mehr von sich hat hören lassen. Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden zum Empfang seines in etwa 500 fl. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß nach Verlauf dieser Frist sein Vermögen an seine nächsten sich darum gemeldet habenden Anverwandten dahier gegen Caution zur nutznießlichen Erb-Pflege ausgefolgt werden soll.

Heidelberg den 23. August 1817.
Großh. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der Schneidergesell, Johann Ehret, von hier,

welcher unterm 21. Aug. v. J. vorgeladen wurde, in der angegebenen Jahresfrist weder selbst noch dessen etwaige Erben oder sonstige Rechtsfolger gemeldet, u. keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe den 21. August 1817.
Großherz. Stadtm.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bruchsal. [Versteigerung des Rohrbacher Hofes.] Die auf Montag den 1. Sept. d. J. festgesetzte Versteigerung zu Eigenthum eines Theils des auf Bruchsaler Gemarkung liegenden Rohrbacher Hofes mit ungefähr 40 Morgen guten Landes, wozu zwei mit den erforderlichen Nebengebäuden versehene Wohnungen gehören, konnte wegen eingetretener Hindernissen an dem oben bestimmten Tag nicht vorgenommen werden, und hat man daher hiezu anderweite Tagfahrt auf Montag den 22. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr wieder auf dem Hofe selbst festgesetzt. Bruchsal den 2. September 1817.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [WirthshausVersteigerung zu Langensteinbach.] Aus der Gantmasse des Adlers Wirth Georg Friedrich Rau zu Langensteinbach, wird bis Mittwoch den 1. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr die mit der Wirthschaftsgerechtigkeit zum Adler versehene zweistöckige Behausung sammt Scheuer und übriger Zugehörde unter annehmbaren Bedingungen auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert werden. Dieselbe liegt an der gangbaren Straße, die von Pforzheim nach Ettlingen und Kastadt und von Neuenbürg nach Durlach und Karlsruhe führt, und würde bei fleißigem und gutem Betrieb der Wirthschaft ein sicheres und bedeutendes Einkommen gewähren.

Pforzheim, den 1. September 1817.

Großherzogl. zweites Landamtsrevisorat.

(2) Durlach. [WirthshausVerkauf.] Eingetretener FamilienVerhältnissen wegen sehe ich mich veranlaßt, meinen hiesigen Aufenthalt gegen einen andern zu verwechseln. Ich habe mich daher entschlossen, mein vor Kurzem eigenthümlich an mich gebrachtes, mit der RealSchildaerechtigkeit versehenes, in jeder Beziehung wohlkonditionirtes, zweistöckiges Gasthaus zum Rappen dahier, bis künftigen Montag den 8. September d. J. in öffentlicher Steigerung auf dem hiesigen Rathhaus zu veräußern, oder auch zu Eigenthum zu verkaufen. Ich lade daher allenfallsige H. H. Liebhabern mit dem Bemerkem ein, daß die nä-

heren Bedingungen bei der Versteigerung selbst vernommen werden können.

Durlach den 26. August 1817.

Bühler.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Karlsruhe. [KapitalGefuch.] Die unterzeichnete Stelle ist wegen Zahlung mehrerer Brand-SchadensVergütungen ermächtigt, KapitalVorschüsse gegen Verzinsung mit 6 Procent aufzunehmen. Die allenfallsigen Darleh Liebhaber werden daher ersucht, bei derselben ihre Anerbietungen anzubringen.

Karlsruhe den 17. Sept. 1817.

Großherzogl. GeneralBrandKasse.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Ich bin gesonnen meine Eisenhandlung aufzugeben, und werde dabei sämtliche noch vorräthige Eisenwaaren zu Fabrik-AnkaufsPreis im Detail von heute an abgeben; sollte sich aber ein Liebhaber finden, der das ganze Lager zusammen übernehmen wollte, dem würde ich noch besondere vortheilhafte ZahlungsTermine geben; auch auf Verlangen mit guten Adressen und Recommendationen an Handen gehen.

Karlsruhe, den 1. Sept. 1817

Friedrich Geseil, Sohn.

(3) Karlsruhe. [DienstAntrag.] In eine OberEinnehmerey im Oberland wird baldmöglichst ein Scribent, der früher schon bei einer solchen Stelle gearbeitet hat, und sich über seine Conduite und Kenntnisse gehörig ausweisen kann, unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Allenfallsige Concurrenten können bei dem Comptoir des Anzeigebatts in frankirten Briefen das Nähere erfahren.

In der C. F. Müller'schen HofBuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Tacitus, C. C., von der Lage, den Sitten und Völkern Germaniens u. J. Agricola's Leben. Mit beigedrucktem lateinischen Text. Uebersetzt von Freiherrn v. Hacke, Großherzoglich Bad. Staatsminister. 8. Auf DruckBelin 1 fl. 24 kr. auf Druckpapier 1 fl. 12 kr.

D i e n s t = N a c h r i c h t e n.

Der Chirurgiekandidat, Georg Simon, von Ortenberg, erhielt von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern, als hinlänglich befähigt, die Lizenz zweiter Klasse. Welches daher andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg den 30. August 1817.

Das Directorium des Königreichs.